



für den Jugendhilfeausschuss
ab 1 Woche vor der Sitzung
-öffentlich-

für den Verwaltungs- und Kultur-
ausschuss
-nichtöffentlich-

für den Kreistag
-öffentlich-

**Haushalt 2009;
Finanzierung des Projekts "Aufsuchende niederschwellige Familienbegleitung in
Reutlingen - Ringelbach"**

Haushaltsstelle: 1.4070.6683.000

Beschlussvorschlag:

Für das Projekt „Aufsuchende niederschwellige Familienbegleitung in Reutlingen - Ringelbach“ werden im Haushalt 2009 unter Haushaltsstelle 1.4070.6683.000 „Sachkosten Familienförderung“ 22.500,00 EUR eingestellt.

Kosten/Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten: ca. 40.000,00 EUR	Kostenanteil Landkreis (01.04.2009 – 31.12.2009): 22.500,00 EUR
Haushaltsstelle: 1.4070.6683.000	zur Verfügung stehende HH-Mittel: 22.500,00 EUR
jährliche Folgekosten:	Haushalt 2010: 30.000,00 EUR Haushalt 2011: 30.000,00 EUR Haushalt 2012: 7.500,00 EUR (01.01. – 31.03.2012)

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Das Projekt „Aufsuchende niederschwellige Familienbegleitung in Reutlingen - Ringelbach“ ist ein gemeinsames Projekt des Landkreises und der Stadt Reutlingen im Zusammenhang mit der Bezuschussung des Schulessens und Essens in Kindertageseinrichtungen durch die Stadt Reutlingen. Um Familien nachhaltig unterstützen zu können ist es wichtig, nicht nur monetäre Hilfen zu leisten, sondern vor allem den Ursachen nachzugehen und den betroffenen Familien eine pädagogische Unterstützung anzubieten.

Der Landkreis und die Stadt Reutlingen finanzieren hälftig eine 100 %-Vollzeitstelle einer pädagogischen Fachkraft (Familienbegleiter/-in). Die Stelle soll bei der Stadt Reutlingen angesiedelt werden. Das Projekt hat eine Laufzeit von 3 Jahren (01.04.2009 bis 31.03.2012).

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Anlass und Zielsetzung

Das Projekt „Aufsuchende niederschwellige Familienbegleitung in Reutlingen - Ringelbach“ ist ein gemeinsames Projekt des Landkreises Reutlingen und der Stadt Reutlingen im Zusammenhang mit der Bezuschussung des Schulessens und Essens in Kindertageseinrichtungen durch die Stadt Reutlingen. Nachdem vor allem in den Regeleinrichtungen für Kinder und Jugendliche, den Schulen und Kindertageseinrichtungen, aufgefallen ist, dass bedürftige Kinder nicht am Schulessen oder am Mittagstisch in Kindergärten teilnehmen, ermöglicht die Stadt Reutlingen den Beziehern des Gutscheinheftes ein verbilligtes Mittagessen in Höhe von 1 EUR pro Essen und Kind in Schulen und Kindertageseinrichtungen.

Um die Familien nachhaltig unterstützen zu können ist es wichtig, nicht nur monetäre Hilfe zu leisten, sondern vor allem die Ursachen zu beleuchten und den betroffenen Familien auch eine pädagogische Unterstützung anzubieten.

Durch dieses Projekt wollen Landkreis Reutlingen und Stadt Reutlingen diese Kinder und Jugendlichen in ihrer Entwicklung fördern, um Benachteiligungen auf Dauer vermeiden zu helfen bzw. diese abzubauen. Darüber hinaus sollen die Eltern beraten und unterstützt werden.

2. Projektbeschreibung

Die Konzeptentwicklung befindet sich derzeit noch in der Anfangsphase. Eine Abstimmung auf folgende Rahmenvereinbarungen hat jedoch stattgefunden: Landkreis und Stadt finanzieren hälftig eine 100 %-Vollzeitstelle einer pädagogischen Fachkraft (Familienbegleiter/-in). Die Stelle soll bei der Stadt Reutlingen angesiedelt werden. Das Projekt hat eine Laufzeit von 3 Jahren und soll am 01.04.2009 beginnen und am 31.03.2012 enden.

Die Fachkraft soll Ansprechpartner sein für Kinder aus dem Gebiet Ringelbach, die regelmäßig kein Vesper in die Kindertageseinrichtung mitbringen, „hungrig“ in die Einrichtung kommen bzw. keine verlängerte Betreuungszeit wegen der Essenskosten in Anspruch nehmen. Darüber hinaus soll sie tätig werden für Kinder und Jugendliche aus dem Ringelbachgebiet, die städtische bzw. freie Schulen besuchen und dort aus verschiedensten Gründen nicht am Schüleressen teilnehmen (können).

Sobald eine derartige Problemlage deutlich wird, soll der/die Familienbegleiter/-in mit den betroffenen Familien Kontakt aufnehmen und niederschwellige Unterstützungen leisten oder vermitteln. Ein niederschwelliges Angebot könnte beispielsweise eine Elternschule einer Bildungseinrichtung sein oder die Vermittlung von geeigneten Diensten und Dienstleistungen.

Eine enge Vernetzungsarbeit mit dem Kreisjugendamt ist Voraussetzung. Folgende einzelne Verfahrensabsprachen sind angedacht: Wenn der/die Familienbegleiter/-in zum Einsatz kommt, wird zunächst abgeklärt, ob in der betroffenen Familie bereits der Allgemeine Sozialdienst des Kreisjugendamtes tätig ist, indem er selbst Beratung anbietet oder Leistungen wie die Sozialpädagogische Familienhilfe eines freien Trägers der Jugendhilfe vermittelt und begleitet. Sollte dies der Fall sein, wird die Vorgehensweise der Familienbegleiterin bzw. des Familienbegleiters eng mit dem Allgemeinen Sozialdienst und der unter Umständen eingesetzten Fachkraft abgestimmt, um Doppelstrukturen zu vermeiden.

Eine besondere Rolle nimmt auch die Schulsozialarbeit an den Reutlinger Schulen ein. Auch hier ist eine enge Zusammenarbeit vorgesehen.

Ist in der betreffenden Familie das Kreisjugendamt bisher nicht tätig, wird der/die Familienbegleiter/-in zusammen mit der Kindertageseinrichtung oder Schule die Situation des Kinder oder Jugendlichen analysieren und eine gemeinsame Zielformulierung vornehmen. Auf dieser Grundlage versucht der/die Familienbegleiter/-in Kontakt zur Familie herzustellen, unter Umständen ist hierzu auch eine Vermittlung durch den/die zuständige/n Erzieher/-in in der Kindertageseinrichtung oder der/dem zuständigen Lehrer/-in bzw. Schulsozialarbeiter/-in an der Schule notwendig. Nach einer Erstabklärung sollen konkrete Hilfemaßnahmen erarbeitet, konkrete Hilfestellungen geleistet bzw. niederschwellige Angebote vermittelt werden, um Eltern zu beraten und zu unterstützen. Die Hilfsangebote sollen dabei an der Schnittstelle zu beteiligten Institutionen und Diensten gut verankert werden.

Dieses Kooperationsprojekt zwischen Landkreis Reutlingen und Stadt Reutlingen ist ein nachhaltiger Beitrag zur Stärkung von Familien in schwierigen Lebenslagen.